

In der Diözese Mainz ist im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) das Amt der
hauptamtlichen **BDKJ-Diözesanvorsitzenden** (39 Stunden)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um ein Wahlamt mit einer Amtszeit von drei Jahren.
Wiederwahl ist möglich.
Die Wahl findet während der Diözesanversammlung vom 28. - 30. Juni 2013 statt.
Antrittstermin ist der 1. September 2013. Dienstsitz ist Mainz.

Die BDKJ-Diözesanvorsitzende bildet zusammen mit anderen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern den Diözesanvorstand des BDKJ Mainz.

Zu den Aufgaben des Vorstandes des BDKJ Mainz gehören insbesondere:

- Leitung und Gestaltung des BDKJ-Diözesanverbandes und seiner Gremien
- Entwicklung von Perspektiven für die Arbeit des Verbandes
- Interessenvertretung in Kirche, Staat und Gesellschaft auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene

In Personalunion obliegt dem hauptamtlichen Vorstand die Leitung des Bischöflichen Jugendamtes. Hierzu zählen u.a.:

- Leitung des Bischöflichen Jugendamtes (BJA): Verantwortung für die Geschäftsführung, Dienst- und Fachaufsicht von rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Konzeption und Durchführung der Aus- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Konzeptionelle Entwicklung und Mitwirkung in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Mainz.

Der Wahl zur BDKJ-Diözesanvorsitzenden sowie der Ernennung zur Leiterin des Bischöflichen Jugendamtes geht ein Gespräch mit dem Bischofsvikar für die Jugendseelsorge Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr voraus.

Wir erwarten:

- Bewerberinnen mit abgeschlossenem Studium sowie einschlägige Berufserfahrung
- Erfahrungen in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit
- Leitungskompetenz
- Soziale Kompetenz, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse und Spaß an der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Bereitschaft, im BDKJ motiviert, engagiert, kreativ und verantwortlich mitzuarbeiten
- Mobilität

Neben der beruflichen Qualifikation setzen wir voraus, dass Bewerberinnen der römisch-katholischen Kirche angehören, sich aus einer positiven Einstellung zur Kirche heraus engagieren und sich mit den Zielen und Aufgaben der kirchlichen Jugendarbeit identifizieren.

Die Regelung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung (AVO) des Bistums Mainz in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 19 / 2013 bis zum 5. April 2013 an:

BDKJ Wahlausschuss, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz

Auskunft erteilt:

Bischöfliches Jugendamt

Eric Niekisch

06131/253-645

eric.niekisch@bistum-mainz.de

Bianka Mohr

06131/253-615

bianka.mohr@bistum-mainz.de

katholisch.

politisch.

aktiv.